

Hinweise zum Einbau der Wasserzähler

Allgemeines

In den Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt PTB-A 6.1 und 6.2 vom April 1988 und der DIN 1988 vom Dezember 1988 sind die beim Einbau der Wasserzähler zu beachtenden technischen Regeln einzuhalten.

Die gesetzliche Grundlage hierzu ist durch § 11 des Eichgesetzes gegeben.

Der § 11 lautet:

„Verwendung von Messgeräten.

Messgeräte müssen so aufgestellt, angeschlossen, gehandhabt und unterhalten werden, dass die Richtigkeit der Messung und die zuverlässige Ablesung der Anzeige gewährleistet sind.“

Die Anforderungen für den Einbau der Wasserzähler sind für alle verbindlich, die Wasserzähler im geschäftlichen Verkehr verwenden.

Einbaulage

Die Gesamtanlagen müssen so ausgeführt sein, dass bei den Messungen Das Messwerk der Zähler stets vollständig mit Wasser gefüllt ist.

- 4.1 Flügelradzähler für horizontale Leitungen (Kennbuchstabe H auf Zifferblatt) müssen **waagrecht** eingebaut werden. Kippen um die Rohrachse ist nicht zulässig.
- 4.2 Bei Steigrohrzählern (Kennbuchstabe H) muss das Zifferblatt waagrecht liegen.

